Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/2229/2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 10.06.2014

Amt: Dezernat I

Aktenzeichen/Telefon: Dez. 1 - Th/Hn - Tel. 1003

Verfasser/-in: Frau Thon

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa-		Beratung
ausschuss		
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag:

"Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der 'Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung' wird beschlossen."

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung enthält seit dem 23.2.2012 ein Antragsrecht für die Ortsbeiräte. Die Geschäftsordnung gilt jedoch nicht zwangsläufig über die Wahlperiode hinaus (OVG Lüneburg Beschl. v. 8.10.1986 – 5 B 72/86 -). Durch die neue Satzung soll die Kontinuität des Antragsrechts der Ortsbeiräte über die laufende Wahlperiode hinaus gesichert werden, wie dies für die Beteiligungsrechte des Ausländerbeirats bereits gilt (Art. 1 Abs. 5 der Satzung über den Ausländerbeirat). Um Beschlussfassung wird gebeten.

An	lage:
----	-------

Entwurf der 'Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung'

Grabe-Bolz (Oberbürgermeisterin)
Beschluss des Magistrats
vom TOP
() beschlossen
() ergänzt/geändert beschlossen
() abgelehnt () zur Kenntnis genommen
() zurückgestellt/-gezogen
Beglaubigt:
Unterschrift